



# HESSISCHER LANDTAG

04.11.2010

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und der FDP  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

**Drucksache 18/2674**

Einzelplan **09**    **Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel        09 21                    Förderung im Bereich Umwelt und Energie  
Buchungskreis:    2895

Förderproduktnummer        12  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan        Energie

**Sonstige Veränderungen:**

Ausbringung des Bewirtschaftungsvermerks „§ 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung“.

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Haushaltsmittel für Fördermaßnahmen, die dem Klimaschutz dienen, sind zurzeit im Kapitel 0921 in den Förderprodukten (FP) 02, 10, 12 und 13 sowie im Kapitel 1741 – FP 38 veranschlagt. Ohne die Ausbringung des Bewirtschaftungsvermerkes in den FP 10 und 12 ist es nicht möglich, kommunale Maßnahmen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) in den Bereichen Biorohstoffe und Energie zu fördern.

Damit diese Fördermittel bei den Kommunen größtmöglich zur Verwendung kommen können, ist es notwendig, die Flexibilität bei der Bewirtschaftung der einzelnen Förderprodukte zu erhöhen, insbesondere um Klimaschutzprojekte aus verschiedenen Haushaltsprogrammen finanzieren zu können. Der o. a. Bewirtschaftungsvermerk stellt hierfür die haushaltsrechtliche Legitimation dar. Der Vermerk ist bei Kap. 0921 – FP 02 und 13 bereits enthalten.

Wiesbaden, 04.11..2010

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Dr. Christean Wagner (Lahntal)**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Florian Rentsch**